

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **04. Mai 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 1

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger aus Mindersdorf stellt eine Frage zum Sachstand bei der Außengestaltung des Friedhofs für die beiden Ortsteile Deutwang und Mindersdorf. Die Hecken wurden vor ein paar Wochen durch den Bauhof entfernt und das Erscheinungsbild ist, weil die Maßnahme nicht weitergeführt wurde, gestört. Er bittet in diesem Fall um eine kurze Information im Amtsblatt. BM Zindeler berichtet, dass derzeit noch eine Grundstücksangelegenheit zu klären ist. Danach soll die Neugestaltung auf jeden Fall weitergeführt werden. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **04. Mai 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 2

TOP 2. Bekanntgabe des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.04.2022

Das Protokoll geht in Umlauf. Einwendungen werden nicht erhoben. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **04. Mai 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 3

TOP 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.04.2022

Das Gremium fasste Beschlüsse zur künftigen Leitungssituation in Grundschule und Kindergarten.

Zudem wurde der Rat über Neueinstellungen in Kindergarten, Waldkindergarten und Schulbetreuung in Kenntnis gesetzt. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **04. Mai 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 4

TOP 4. Baugesuche

4.1. Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren (§ 52 LBO): Neubau einer Doppelgarage mit Abstellraum, Flst.Nr.542, Gemarkung Liggersdorf, Stockäckerweg 5

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 35.

BM Zindeler stellt das Bauvorhaben anhand der Vorlage vor. Er erläutert auf Nachfrage, dass sich die Berechnung zur Flächenversiegelung aktuell in Prüfung befindet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben grundsätzlich das Einvernehmen zu erteilen. Die Zustimmung zur Befreiung der EFH wird nicht empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **04. Mai 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 5

TOP 5. Bebauungsplan „Röschberg Süd“, OT Liggersdorf

5.1. Beratung und Beschlussfassung zum Planentwurf „Röschberg Süd“, OT Liggersdorf

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 36.

BM Zindeler führt anhand der Sitzungsvorlage in den Sachverhalt ein und informiert über den kurzfristigen Ausfall von Herrn Hornstein, welcher den Bebauungsplan in der Sitzung vorstellen wollte.

Vor der Diskussion thematisiert BM Zindeler noch die Änderungen bei den Grundstücksgrößen. Die vorliegende Planung ermöglicht den Bau von Doppelhaushälften und Reihenhäuser, wie es sich der Rat in einer Klausur gewünscht hatte.

Es wurde festgestellt, dass bei Reihenhäusern ebenfalls die erforderlichen Stellplätze vorgehalten werden sollten. BM Zindeler stellt heraus, dass sich diese Grundstücke, sofern sich kein passender Käufer findet, auch gemeinsam veräußern lassen. So könnte ein Einfamilienhaus gebaut werden.

Das Gremium tauscht sich rege über ein mögliches Parkverbot in den Stichstraßen aus, um einen ordnungsgemäßen Winterdienst zu ermöglichen. Außerdem wird die Bitte geäußert, einen Fußgängerüberweg und eine Bushaltestelle an der Kreisstraße vorzusehen.

Bzgl. der planerischen Festsetzungen werden im Gremium folgende Hinweise angesprochen, welche an das Büro Hornstein weitergegeben werden:

- Planungsrechtliche Vorschriften unter Nr. 5.0.:
Garagen mit einer Höhe von 4,0 Metern sollen nur im Baufenster möglich sein. Außerhalb der Baufenster sollen lediglich Garagen mit einer Höhe bis zu 3,0 Metern zulässig sein.
- Ergänzung der Skizze auf Seite 27 zur Konkretisierung der 15 Meter:
Es wird vorgeschlagen die Gebäude und die Stellplätze zu benennen.
- Planungsrechtliche Vorschriften unter Nr. 3.0.:
Bei der Erdgeschoss-Fußbodenhöhe sollte die Erschließungsstraße bei Eckgrundstücken exakt definiert werden. Alternativ könnte sie über die Oberkante des gewachsenen Geländes, gemessen im Schnittpunkt der Diagonalen im Baufenster, festgesetzt werden.
- Die Dachneigung in der Nutzungsschablone stimmt nicht mit dem Textteil überein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Bebauungsplanentwurf, „Röschberg Süd“, OT Liggersdorf inklusive der Änderung unter Nr. 5.0 das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **04. Mai 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 5

TOP 5. Bebauungsplan „Röschberg Süd“, OT Liggersdorf

5.2. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Röschberg Süd“, OT Liggersdorf

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 36.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Röschberg Süd“, OT Liggersdorf zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **04. Mai 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 6

TOP 6. Bebauungsplan „Dietersberg“, OT Mindersdorf

6.1. Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenfassung der laufenden Bebauungsplanverfahren „Tiefer Weg II“ und „Dietersberg“, beide OT Mindersdorf

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 37.

BM Zindler führt anhand der Sitzungsvorlage in den Sachverhalt ein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Zusammenfassung der laufenden Bebauungsplanverfahren „Tiefer Weg II“ und „Dietersberg“, beide OT Mindersdorf zu erteilen und das Verfahren nur noch als Bebauungsplan „Dietersberg“, OT Mindersdorf weiterzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **04. Mai 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 6

TOP 6. Bebauungsplan „Dietersberg“, OT Mindersdorf
6.2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des neuen Bebauungsplans „Dietersberg“, OT Mindersdorf

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 37.

BM Zindeler weist darauf hin, dass die Entscheidung über die Aufnahme des Bauernhauses in den Geltungsbereich spätestens in dieser Sitzung erfolgen soll. Entscheidet sich das Gremium für die Ergänzung, wird sich der Zeitplan verzögern und die Kosten können etwas steigen. Auf der anderen Seite erhält der Rat mehr Planungssicherheit. Sofern die Neugestaltung des Bauernhauses nicht durch den Bebauungsplan geregelt wird, wäre eine Bebauung gemäß § 34 BauBG möglich.

Es deutet sich an, dass das Gremium die Ausweitung des Aufstellungsbeschlusses befürwortet. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend angepasst.

In der Diskussion werden die dreigeschossige Bauweise auf den oberen Bauplätzen und die Grünfläche kritisch angesprochen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den neuen Bebauungsplan inklusive dem Bauernhaus „Deutwanger Str. 24“ und die örtlichen Bauvorschriften „Dietersberg“, OT Mindersdorf, aufzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen: 1

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **04. Mai 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 6

TOP 6. Bebauungsplan „Dietersberg“, OT Mindersdorf

6.3. Beratung und Beschlussfassung über den neuen Planentwurf „Dietersberg“, OT Mindersdorf

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 37.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Bebauungsplanentwurf „Dietersberg“, OT Mindersdorf das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 1 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **04. Mai 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 7

TOP 7. Flächennutzungsplan – Wohnen

7.1. Beratung und Beschlussfassung zum Flächentausch von Flst.Nr. 191/36, OT Mindersdorf zu Flst.Nrn. 187/28, 187/38 und 187/39, OT Mindersdorf

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 38.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ohne weitere Aussprache zu.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der beabsichtigten Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans, durch den Flächentausch von Flst.Nr. 191/36, OT Mindersdorf (Teilfläche) zu Flst.Nrn. 187/28, 187/38 und 187/39 OT Liggersdorf das Einvernehmen zu erteilen. Einem möglichen ergänzenden Flächentausch wird vorsorglich zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **04. Mai 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 8

TOP 8. Erschließung „Bruckäcker“, OT Selgetsweiler

8.1. Beratung und Beschlussfassung über die Erschließung des Baugebiets „Bruckäcker“, OT Selgetsweiler

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 39.

BM Zindler verweist auf die Sitzungsunterlagen. Bei der Aussprache wird aus dem Gremium angeregt, eine Straßenlampe am Kreuzungsbereich zur L194 vorzusehen, um die Sichtbarkeit der Fußgänger zu erhöhen. Es wird als sinnvoll erachtet, dass die Straßenbeleuchtung während der Baumaßnahme vorbereitet wird, um diese ggf. nachrüsten zu können.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Erschließung des Baugebiets „Bruckäcker“, OT Selgetsweiler das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **04. Mai 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 8

**TOP 8. Erschließung „Bruckäcker“, OT Selgetsweiler
8.2. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Tiefbauarbeiten**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 39.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Vergabe der Tiefbaumaßnahmen zur Erschließung des Baugebiets „Bruckäcker“, OT Selgetsweiler an den Zweckverband Geräte- und Personalgemeinschaft Ostrachtal, für ca. 75.000 Euro (netto), das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **04. Mai 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 9

TOP 9. Landesstraße (L194), OT Selgetsweiler; hier: Verlängerung des Gehwegs und Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen
9.1. Beratung und Beschlussfassung über die Gesprächsbereitschaft zur Durchführung der Maßnahme

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 40.

BM Zindeler führt anhand der Sitzungsvorlage sehr ausführlich in den Sachverhalt ein.

Die personellen Ressourcen in der Verwaltung sind ebenfalls begrenzt. Eine Entscheidung für dieses Projekt führt dazu, dass andere Maßnahmen zurückstecken müssen. Die Synergieeffekte und die Bereitschaft des RP Freiburg zur Finanzierung sind für den Ortsteil Selgetsweiler jedoch eine große Chance. Das Gremium spricht sich dafür aus, das Angebot zu nutzen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Gesprächsbereitschaft zur Durchführung der Maßnahme, Verlängerung des Gehwegs und Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen entlang der L194, OT Selgetsweiler gegenüber dem RP Freiburg zu signalisieren und die Rahmenbedingungen abschließend zu klären.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **04. Mai 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 10

TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über die anstehenden Beschaffungen zur Digitalisierung bei der Freiwilligen Feuerwehr Hohenfels

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 41.

BM Zindler erläutert die Sitzungsvorlage und empfiehlt die Bestellung auf das Haushaltsjahr 2023.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Beschaffung zur Digitalisierung zum 1. Quartal 2023 das Einvernehmen zu erteilen. Die Bestellung kann durch die Gemeindeverwaltung vorgenommen werden und die entsprechenden Mittel werden im Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **04. Mai 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 11

TOP 11. Beratung und Beschlussfassung zum Medizinischen Versorgungszentrum am Krankenhaus Stockach

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 42.

BM Zindeler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Geschäftsführer der Krankenhaus Stockach GmbH, Herrn Michael Hanke, der sehr kurzfristig an der Sitzung teilnehmen konnte.

Der Referent informiert mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation (Anlage des Protokolls) über die Bedeutung von medizinischen Versorgungszentren. Zudem erläutert er die Vorteile einer Gründung des medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) am Krankenhaus Stockach.

Auf Nachfrage erläutert Herr Hanke, dass ein MVZ keine Konkurrenz für die vorhandene Hausarztpraxis in Hohenfels darstellt. Er sei bereits im Austausch mit der Hausarztpraxis Hohenfels gewesen, diese hat keine Einwände gegen die Gründung eines MVZ.

Das Risiko der Gemeinde bei einer Beteiligung ist ebenfalls überschaubar. Eine Ausschüttung des Gewinns ist aufgrund der Gemeinnützigkeit nicht möglich. Dieser wird reinvestiert.

Bei der angesprochenen Beteiligung handelt es sich um eine einmalige Einlage von 6.000 Euro je Anteil. Eine Erhöhung der Beteiligung am Stammkapital ist später nicht mehr möglich.

Die Beteiligungshöhe wird im Gremium kritisch diskutiert. Ein direkter Vorteil aus einer Beteiligung entsteht für die Gemeinde Hohenfels nicht. Den Vorteil haben letztlich die Bürger/-innen, durch die Ansiedlung weiterer (Fach-)Ärzte und durch die Sicherstellung der Versorgung im ländlichen Raum.

Da dem Gremium nun alle Informationen zur Beschlussfassung der Beteiligung vorliegen, passt BM Zindeler den Beschlussvorschlag an. Ein GR spricht sich für eine 1-prozentige Beteiligung aus. Hierüber lässt BM Zindeler zuerst abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt einer Beteiligung mit 1 Prozent (6.000 Euro), an der Medizinischen Versorgungszentrum [MVZ] am Krankenhaus Stockach GmbH, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Beschlussvorschlag ab.

Ja-Stimmen: 2

Gegenstimmen: 10

Enthaltungen: 0

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **04. Mai 2022**

Tagesordnungspunkt	Sitzungs-/Beschluss-Nr. 5 / 11
TOP 11. Beratung und Beschlussfassung zum Medizinischen Versorgungszentrum am Krankenhaus Stockach	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt einer Beteiligung mit 2 Prozent (12.000 Euro), an der Medizinischen Versorgungszentrum [MVZ] am Krankenhaus Stockach GmbH, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ja-Stimmen: 8

Gegenstimmen: 4

Enthaltungen: 0 -/-



KRANKENHAUS STOCKACH

Weil wir da sind – weil wir nah sind



KRANKENHAUS STOCKACH

Medizinisches Versorgungszentrum

In der aktuellen öffentlichen Diskussion zum Strukturwandel im Gesundheitswesen kristallisiert sich immer mehr heraus, dass kleine Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte sich nach dem Willen vieler Gesundheitspolitiker und Krankenkassen zukünftig zu integrierten **Gesundheitszentren** entwickeln sollen. Für den Begriff „Gesundheitszentrum“ gibt es keine gesetzliche Legaldefinition. Mit einem Gesundheitszentrums sollen einerseits redundante Versorgungsangebote abgebaut werden und andererseits vorhandene Versorgungsangebote aufeinander abgestimmt und optimiert werden. Dies ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass sich inzwischen viele medizinische Leistungen sowohl ambulant wie auch stationär erbringen lassen.

Kern eines regionalen Gesundheitszentrums ist ein **Krankenhaus**, welches die stationären Leistungen anbietet und sodann in einem Verbund bzw. Netzwerk mit anderen Gesundheitsdienstleistern, eine abgestimmte Kombination von stationären und ambulanten Dienstleistungsangeboten in einem lokalen Versorgungsgebiet sicherstellt.



KRANKENHAUS STOCKACH

Medizinisches Versorgungszentrum

Damit so ein Gesundheitszentrum (=lokales Versorgungsnetzwerk) wirklich reibungslos funktioniert, ist es sinnvoll, alle beteiligten ambulanten und stationären Leistungserbringer gesellschaftsrechtlich zu vereinen. Nur dann sind die unweigerlich auftretenden divergierenden Einzelinteressen nachhaltig zu vermeiden. Die bevorzugte Gesellschaftsform für die Verknüpfung von niedergelassenen Ärzten und Krankenhaus ist ein **Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)** in Trägerschaft des Krankenhauses. Damit sind eine einheitliche Geschäftsführung und eine umsatzsteuerliche Organschaft gegeben.

3



KRANKENHAUS STOCKACH

Medizinisches Versorgungszentrum

Mit einem KH-MVZ im Ärztehaus nebenan können zahlreiche **Synergieeffekte** realisiert werden. So kann zum Beispiel die vorbereitende Diagnostik bei elektiven Eingriffen und die postoperative Nachsorge im eigenen KH-MVZ vorgenommen werden. Das KH-MVZ mit seinen Praxen kann auch die Infrastruktur des Krankenhauses (Röntgen, CT, Labor, ...) mitnutzen. Dazu kommen ambulanten Operationen, die sowohl vom Krankenhaus als auch von niedergelassenen Chirurgen erbracht werden können. Das KH-MVZ verknüpft die Versorgung über die gesamte Bandbreite ambulanter und stationärer Versorgung. Idealerweise gibt es dann **standardisierte Behandlungspfade**, welche die stationäre und ambulante Behandlungsphase der Patienten abbilden.

4



KRANKENHAUS STOCKACH

Medizinisches Versorgungszentrum

Für kleine Krankenhäuser der Grundversorgung ist es besonders sinnvoll ein KH-MVZ zu gründen und zu betreiben. Analog zum Krankenhausverbund, sichert auch ein Verbund von Krankenhaus und Ärzten in einem KH-MVZ die Arbeitsplätze vor Ort. Ein Krankenhaus in einem solchen Verbund bietet für Ärzte attraktive Arbeitsplätze und ist nicht so leicht zu ersetzen wie ein solitäres Krankenhaus.

Ältere Krankenhausärzte möchten oft ihre Bereitschaftsdienstbelastung reduzieren und sind daher daran interessiert ihren Stellenumfang im Krankenhaus zu reduzieren und eine arbeitszeitlich limitierte Teilzeit-Beschäftigung in einem MVZ auszuüben.



KRANKENHAUS STOCKACH

Medizinisches Versorgungszentrum

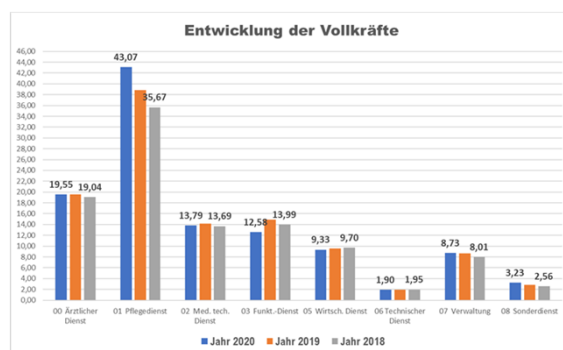
Niedergelassene Ärzte möchten z.B. gerne weiterhin ambulant und stationär operativ/ interventionell tätig sein. Stationäre Operationen sind nur in einem Krankenhaus möglich. Ambulante Operationen sind nur dann ambulant möglich, wenn ein entsprechend moderner ambulanter OP zur Verfügung steht, der allen hygienischen Anforderungen genügt. Darüber verfügen nur die wenigsten niedergelassenen Ärzte. Ein MVZ oder ein Krankenhaus mit einem ACP ist daher eine ideale Ergänzung für diese Ärzte.



KRANKENHAUS STOCKACH

Medizinisches Versorgungszentrum

Über ein MVZ können sich niedergelassene Ärzte und Krankenhausärzte ohne weiteres ergänzen und/oder ersetzen (z.B. im Krankheitsfall). Das gilt ebenso für das medizinische Fachpersonal. Damit ist eine viel höhere Ausfallsicherheit für alle Parteien zu erreichen.



KRANKENHAUS STOCKACH

Medizinisches Versorgungszentrum

Damit ein gemeinnütziges Krankenhaus seine Gemeinnützigkeit nicht gefährdet, muss auch ein KH-MVZ gemeinnützig sein. Die wirtschaftlichen Risiken sind gering, wenn und soweit die Synergien / Verbundvorteile genutzt werden können (preisgünstiger gemeinsamer Einkauf, einheitliche IT, ...).

Eine einheitliche, verbundene IT mit elektronischer Patientenakte sorgt dafür, dass keine Informationsverluste entstehen, dass alle Patienteninformationen (unter Beachtung des Datenschutzes) für alle an der Behandlungskette beteiligten Parteien jederzeit zur Verfügung stehen.



KRANKENHAUS STOCKACH

Medizinisches Versorgungszentrum

Die **Ortsgemeinden** sind ebenfalls daran interessiert, eine hausärztliche und / oder fachärztliche Praxis vor Ort zu haben. In Verbund mit einem Krankenhaus-MVZ lassen sich Nachbesetzungsverfahren leichter realisieren, weil viele junge Ärzte eine unternehmerische Selbstständigkeit mit all seinen Risiken scheuen. In der Anstellung in einem KH-MVZ haben die Ärzte eine höhere wirtschaftliche Sicherheit und gleichzeitig die ärztliche Freiheit einer Praxis.

9



KRANKENHAUS STOCKACH

Medizinisches Versorgungszentrum

G+V	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026
Umsatz	715.596 €				
davon GKV: 60% (ca. 230 Fälle/Quartal)	429.358 €				
davon PKV: 40%	286.238 €				
Verlagerung in Privatpraxis	286.238 €				
Mehrumsatz aus KH-Fällen (300 Fälle /Quartal)	192.000 €				
Gesamtumsatz (nur GKV)	621.358 €	639.998 €	659.198 €	678.974 €	699.343 €
./. Materialaufwand (ärztl./pfleger. Verbr.material)	16.815 €	17.319 €	17.839 €	18.374 €	18.925 €
Rohgewinn I	604.543 €	622.679 €	641.359 €	660.600 €	680.418 €
./ PK für Assistenzpersonal	104.000 €	108.160 €	112.486 €	116.986 €	121.665 €
./ Facharztgehalt: AG-Brutto (1,0 VK)	216.000 €	216.000 €	216.000 €	216.000 €	216.000 €
Rohgewinn II	284.543 €	298.519 €	312.873 €	327.614 €	342.753 €
./. AfA auf betriebsnot. AV	33.269 €	33.269 €	33.269 €	33.269 €	33.269 €
./. Zinsen + Tilgung	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €
./. Mietzinsen für KV-Praxis im Ärztehaus	34.560 €	35.251 €	35.956 €	36.675 €	37.409 €
./. Kostenerstattung für Labor, Röntgen, AOP	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
./. Versicherung/Beiträge	25.785 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Ergebnis vor Steuern	133.929 €	152.999 €	166.648 €	180.670 €	195.075 €
./. außerord. Aufwand	- €	- €	- €	- €	- €
./. Rückstellung	- €	- €	- €	- €	- €
+ außerord. Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
+ Auflösung Rückstellung	- €	- €	- €	- €	- €
+/- GmbH-Kosten	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Ergebnis nach abg. Kosten/Erträge vor Steuern	83.929 €	102.999 €	116.648 €	130.670 €	145.075 €
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	83.929 €	102.999 €	116.648 €	130.670 €	145.075 €
Gewerbesteuer (16,7%)	14.016 €	17.201 €	19.480 €	21.822 €	24.228 €
KSt (20,8%)	17.457 €	21.424 €	24.263 €	27.179 €	30.176 €
Ergebnis nach Steuern = Periodenerfolg	52.456 €	64.374 €	72.905 €	81.669 €	90.672 €

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **04. Mai 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 12

TOP 12. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 43.

BM Zindeler informiert über folgende Spenden die bei der Gemeinde eingegangen sind.

100,00 Euro: Geldspende – Volksbank Meßkirch e.G.

→ Zweck: Grundschule

100,00 Euro: Geldspende – Familie Bacher, Hohenfels

→ Zweck: Kindergarten

BM Zindeler erläutert, dass gemäß § 78 Abs. 4 GemO jegliche Verbindung/Vorteilsnahme usw. ausgeschlossen bzw. diese – falls vorhanden – den Gemeinderäten offen vor einer Abstimmung dargelegt werden. Es ist eine geschäftliche Verbindung zwischen der Gemeinde Hohenfels und dem Finanzinstitut vorhanden, aber es ist keine Vorteilsnahme ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Annahme der Spenden zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **04. Mai 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 13

TOP 13. Anträge aus dem Gemeinderat

„Rosenwiesen“, OT Mindersdorf - Straßenzustand

Aus dem GR wird die Straße „Rosenwiesen“, OT Mindersdorf angesprochen. Diese befindet sich in einem schlechten Zustand. BM Zindeler möchte diese zunächst mit dem ZV Ostrachtal anschauen und den Aufwand in Erfahrung bringen. In diesem Jahr ist eine Sanierungsmaßnahme nicht mehr möglich.

Gewerbegebiet „Egelsee“, OTe Kalkofen und Selgetsweiler - Sachstand

Ein GR fragt nach dem aktuellen Stand beim Gewerbegebiet „Egelsee“. Hierzu berichtet der Bürgermeister dass die Kosten noch nicht festgestellt sind, weil es Klärungsbedarf in Bezug auf die coronabedingten Mehrkosten gibt. Danach wird die Zweckverbandsversammlung über weitere Schritte beraten.

„Selgetsweiler Straße“, OT Liggersdorf - Fußgängerüberweg

Ein GR stellt eine Frage zum Vorgehen in Bezug auf den Fußgängerüberweg (FGÜ) in der Selgetsweiler Straße, OT Liggersdorf. BM Zindeler erwidert, dass er in der vorangegangenen Sitzung bereits über den Beginn der Ausschreibung informiert hat.

Gewerbegebiet „Bruck“, OT Liggersdorf - Flüchtlingsunterbringung

Eine weitere Frage zielt auf die neue Freifläche im Gewerbegebiet „Bruck“, OT Liggersdorf ab und ob dort weiterhin Geflohene untergebracht werden sollen. Die Verwaltung berichtet, dass derzeit Wohnraum auf dem freien Markt akquiriert werden kann. Dennoch muss diese Lösung im Auge behalten werden.

Katastrophenschutz – Einsatzplan zum Black-Out-Szenario

Abschließend regte ein Ratsmitglied die Vorbereitung eines Einsatzplans für z.B. Bauhof und Feuerwehr an, welcher sich auf längere Stromausfälle bezieht. BM Zindeler wird den Sachverhalt intern ansprechen und koordinieren. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **04. Mai 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 14

TOP 14. Bekanntgaben des Bürgermeisters

BM Zindler erläutert mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation (Bestandteil des Protokolls) die Bekanntgaben.

Zu 3.: Im Gremium wird die mangelhafte Kommunikation seitens der Dorfgemeinschaft Selgetsweiler kritisiert. Der Mehrwert der Eigenleistung sollte jedoch ebenfalls wertgeschätzt werden und dadurch wird ausnahmsweise die Förderungserhöhung gerechtfertigt. Dies darf in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Erhöhung der Förderung auf insgesamt 3.000 Euro das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

gez. Bürgermeister:

gez. Gemeinderat:

gez. Schriftführerin:

TOP 14

Bekanntgaben
des Bürgermeisters

Jetzt dranbleiben und
Corona ausschalten.

Bitte vorsichtig, nicht essen, nicht sprechen,
Hand Wasen, Schutz tragen,
Hygienemaßnahmen beachten,
Abstand halten

Hohenfels
bleibt
ON

1. Aktuelle Fallzahlen: **10 (619 Gesamt)** ●

2. Tiefbaumaßnahme, OT Kalkofen ●

-> „Kratellen“ bzgl. Asphalt markiert

-> Parallele Schachtsanierungen

-> Schadbild dort noch überschaubar



3. Dorfgemeinschaft Selgetsweiler ●

-> GR-Zuschuss: 1.785 Euro

-> Tats. Material: **3.000 Euro (GR?)**

-> Weitere Sanierungen:

Haushalt 2022 -> ohne Zuschuss!



04.05.2022

TOP 14

Bekanntgaben
des Bürgermeisters

Jetzt dranbleiben und
Corona ausschalten.

Bitte vorsichtig, nicht essen, nicht sprechen,
Hand Wasen, Schutz tragen,
Hygienemaßnahmen beachten,
Abstand halten

Hohenfels
bleibt
ON

4. DGH Mindersdorf – ca. 1.000 Euro (Nachtrag) ●

5. Baugrunduntersuchung, archäologische Prospektion ●

„Röschberg Süd“ -> in Vorbereitung

6. Rattenbekämpfungsmaßnahme in vier Ortsteilen ●

04.05.2022